

DER REKTOR

Dezernat Personal und
OrganisationBerufungsmanagement und
Personalangelegenheiten der
Professorinnen und
Professoren

Frau Deymann

Tel.: 0203 / 379 - 2116
Fax: 0203 / 379 - 1226
bettina.deymann@uni-due.de
Forsthausweg 2
47057 Duisburg
Raum LG 321

Universität Duisburg-Essen • 47048 Duisburg • Sachgebiet BMP

Herrn
Dr. David Selim Sayers
The Paris Institut of Critical Thinking
5, rue des Fontaines du Temple
75003 Paris
France**Verfahren zur Besetzung der W2-Professur für „Türkeistudien“ an der Fakultät für Geisteswissenschaften** 22.02.2021**hier: Ihr Schreiben vom 14.01.2021**

Sehr geehrter Herr Dr. Sayers,

Ihr Schreiben vom 14.01.2021 habe ich erhalten, aus diesem Grund möchte ich Ihnen mitteilen, dass das o.a. Berufungsverfahren auch zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist.

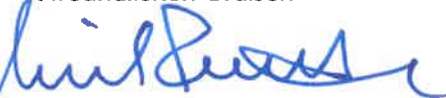
Bei der Mitteilung, die Sie von Frau Prof. Dr. Konuk erhalten haben, handelt es sich lediglich um eine Wissenserklärung nicht jedoch um die offizielle Bekanntgabe des Abschlusses des beamtenrechtlichen Verfahrens.

Der Berufungsvorschlag der Fakultät wird vor Beschlussfassung des Rektorates sowie des Senates der Universität unabhängig von Ihrer Anfrage hinsichtlich der Einhaltung der formalen Verfahrensvorgaben geprüft.

Eine darüberhinausgehende Untersuchung innerhalb des laufenden Berufungsverfahrens, vor dessen Abschluss, ist nicht vorgesehen. Der gerichtliche Rechtsschutz kann insoweit erst nach Abschluss des Verfahrens greifen.

Über den vollständigen Abschluss des Berufungsverfahrens sowie die Auswahl der erfolgreichen Bewerberin bzw. des erfolgreichen Bewerbers werden alle Bewerberinnen und Bewerber des Verfahrens durch gesonderte Konkurrentenmitteilung schriftlich informiert. Anschließend können Sie prüfen, ob Anhaltspunkte für einen Verstoß gegen Ihren Bewerbungsverfahrensanspruch gegeben sind und Sie deshalb gegen die Entscheidung der Universität um gerichtlichen Eilrechtsschutz ersuchen möchten.

Mit freundlichen Grüßen



Univ.-Prof. Dr. Ulrich Radtke